

Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

## Haushaltssatzung des Marktes Winklarn für das Haushaltsjahr 2023

- I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Marktgemeinderat Winklarn in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. September 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 08. Dezember 2023 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Marktes Winklarn, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung-BekV).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Oberviechtach, den 13. Dezember 2023

Angeheftet am: 13.12.2023

Abgenommen am: 29.12.2023



Meier

Erste Bürgermeisterin



### Verteiler:

1 \* Amtstafel VG Ovi  
1 \* Amtstafel Winklarn  
1 \* Amtstafel Schneeberg  
1 \* Presse

1\* Amtstafel Muschenried  
1\* Amtstafel Haag  
1\* Amtstafel Pondorf  
1\* iKISS